Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 366
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Wolfram Prieß und Andreas Baum (PIRATEN)

vom 22. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal IX: Wer ist auf Seiten des Bauherrn zeichnungsberechtigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Personen sind auf Seiten des Bauherrn im Zuge der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zeichnungsberechtigt?

Antwort zu 1: Die Anordnungsbefugnisse werden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgestuft nach Funktionen wahrgenommen, wobei die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter über eine unbegrenzte Anordnungsbefugnis verfügt.

2. Wird vom Bauherrn ein Vor-Ort-Büro unterhalten? Wenn ja, mit welchen Funktionen und in welcher Besetzung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2: Der Bauherr hat ein Büro vor Ort. Überwiegend werden die Tätigkeiten in den Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen.

Berlin, den 06. Februar 2015

In Vertretung

Regula Lüscher

…….

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.